



**Planung und Realisierung einer stationären Kompostaufbereitungsanlage in der
MBA Cröbern / Kompost- und Energie-Anlage (KEA)**

Teil 1: Angebotsaufforderung zum Vorhaben und Bewerbungsbedingungen

August 2025

Inhalt

1	Kurzbeschreibung und Standort	4
2	Allgemeines zum Projektstand	4
3	Vergabeart	5
4	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle	5
5	Kommunikation und Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	5
6	Leistungsgegenstand	5
6.1	Art und Umfang der Leistung	5
6.2	Unterteilung in Lose	6
7	Vertragsbedingungen	6
8	Vergabeunterlagen	6
9	Unklarheiten, Aufklärung	6
10	Angebote	6
10.1	Angebotsfrist	6
10.2	Allgemeines	7
10.3	Änderungen am Angebot	7
10.4	Vergütung der Angebote	7
10.5	Verbindliche Preisangaben	7
10.6	Zahlungsmodalitäten, Zahlungsplan	8
10.7	Terminplan	8
10.8	Gewährleistung	8
10.9	Versicherungsschutz	9
10.10	Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Nachweise und Unterlagen	9
10.10.1	Eignungsnachweise	9
10.10.2	Angaben zu Unterauftragnehmern	10
10.11	Rücknahme von Angeboten	10



11	Nebenangebote	10
12	Gesetzliche Grundlagen.....	11
13	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Kündigung des Vertrages	11
14	Datenschutz / Vertraulichkeit.....	12
15	Angebotsausschluss.....	12
16	Nicht berücksichtigte Angebote und Information der Bieter.....	12
17	Veröffentlichung	13
18	Zuschlagskriterien und Angebotswertung.....	13

1 Kurzbeschreibung und Standort

Die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (WEV) betreibt am Standort der Deponie Cröbern eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) sowie eine Vergärungsanlage mit Intensiv- und Nachrotte (Kompost- und Energie-Anlage – KEA).

Es wurden hinsichtlich der Kompostaufbereitung verschiedene mobile Systeme getestet, die nur begrenzt den hohen Ansprüchen einer gütegesicherten Vermarktung gerecht wurden. Anbaugeräte, wie z.B. Schwergutfalle oder Sichtung, stellen nur einen Kompromiss zu einer Stationärtechnik dar, da die mobilen Varianten auf eine kompakte Ausführung Wert legen müssen. Eine gute Materialverteilung vor den jeweiligen Aufbereitungsschritten ist nicht realisierbar. Entsprechend eingeschränkte Trennwirkungsgrade sind die Folge.

Nunmehr soll die mobile Sieb-Sichter-Anlage durch eine stationäre Anlage ersetzt werden. Über mehrere Monate wurde eine stationäre Versuchsanlage am vorgesehenen Standort bereits betrieben. Dafür war eine statische Prüfung des Untergrundes und eine Errichtung von Einzelfundamenten erforderlich. Die WEV ist daran interessiert, dass diese auch für die neue Kompostaufbereitungsanlage verwendet werden können. Das mit dem Angebot einzureichende Aufstellungskonzept sollte diese Anforderung berücksichtigen.

Das Bauvorhaben ist am folgenden Standort zu realisieren:

MBA Cröbern
Am Westufer 3
04463 Großpösna

Die stationäre Anlage ist in einer überdachten Nachrottehalle aufzustellen. Der Witterungsschutz für die Anlagentechnik ist somit gegeben.

2 Allgemeines zum Projektstand

Es liegt bereits ein Planungskonzept der stationären Kompostaufbereitungsanlage vor. Die Behörde ist über das Bauvorhaben informiert und die Kompostaufbereitung ist für den geplanten Standort genehmigt.

Mit vorliegender Ausschreibung soll nunmehr die Werkplanung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der stationären Kompostaufbereitungsanlage vergeben werden. Die nachfolgenden Ausführungen umfassen u.a. die Vergabebedingungen und die Randbedingungen der Angebotswertung.

3 Vergabeart

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (Nationale Ausschreibung) nach VOB/A. Es besteht kein Anspruch auf Auftragserteilung oder ein Ersatzanspruch wegen unterbliebener Auftragserteilung.

4 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle

Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV)
Am Westufer 3, 04463 Großpösna

Ansprechpartner: Herr Weigold (Betriebsleiter MBA / KEA)

Telefon: +49 34299 53 – 163

E-Mail: thomas.weigold@wev-sachsen.de

Fragen des Bewerbers zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind jedoch ausschließlich über das WEV-Vergabeportal „e-Vergabe“ zu richten. Die Fragen werden zeitnah von der WEV ebenfalls ausschließlich über das Vergabeportal beantwortet.

Eine Besichtigung des Standortes vor der Angebotsabgabe ist möglich.

5 Kommunikation und Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Die Bieter sind verpflichtet, sich während der Ausschreibung über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen oder Informationen zu den Vergabeunterlagen zu informieren. Der AG wird etwaige Bieterinformationen ausschließlich über die Vergabeplattform bekanntgeben.

Das Risiko, bei Unterlassen des Abrufs einer Bieterinformation ein Angebot aufgrund veralteter Vergabeunterlagen abzugeben und aus diesem Grund vom Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden, liegt allein bei dem Bieter.

6 Leistungsgegenstand

6.1 Art und Umfang der Leistung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Werkplanung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer stationären Aufbereitungsanlage für den Output aus der Intensivrotte (unzerkleinert; Korngröße < 500 mm) und den Siebüberlauf mit einer Stundenleistung von bis zu 40 Mg/h.

Die elektrische Einbindung der Anlagentechnik bis zum Schaltschrank des AN erfolgt bauseits unter Einbeziehung der vorgesehenen Schnittstellen. Die detaillierte Leistungsbeschreibung ist dem Teil 3 der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

6.2 Unterteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose findet nicht statt.

7 Vertragsbedingungen

Die VOB/B wird Bestandteil des zu schließenden Vertrages.

8 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Teil 1: Angebotsaufforderung

Teil 2: Angebotsschreiben

Teil 3: Leistungsbeschreibung

Teil 4: Daten- und Preisblätter Technik, Gewährleistungswerte

Teil 5: Anlagen zur Ausschreibung (u.a. Pläne, Statik)

Die Vergabeunterlagen sind verbindliche Bestandteile des Vergabeverfahrens.

9 Unklarheiten, Aufklärung

Die Preisangaben sind für die Angebotsabgabe vollständig auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte Preisblätter führen zum Ausschluss des Angebotes.

Vor der Angebotserstellung können sich die Bieter im Rahmen einer Ortsbesichtigung einen Eindruck von dem Standort, der Montagefreiheit und den technischen Schnittstellen verschaffen. Die Anfrage bzgl. einer Ortsbesichtigung ist ausschließlich über das Vergabeportal zu stellen. Die Vergabe der Termine erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

10 Angebote

10.1 Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum verbindlichen Ablauf der Angebotsfrist am

01.09.2025, 10:00 Uhr

auf der Vergabepattform vollständig hochgeladen sein.

Das Angebot ist vollständig einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

10.2 Allgemeines

Bezüglich der Teilnahmebedingungen an dieser Ausschreibung wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

Soweit Erklärungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt 30 Tage. Die **Zuschlags- und Bindefrist** läuft am **01.10.2025** ab. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter inhaltlich voll an sein Angebot gebunden.

10.3 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

10.4 Vergütung der Angebote

Für das Bearbeiten und Einreichen der Angebote sowie für damit im Zusammenhang stehende Leistungen der Bieter wird durch den AG keinerlei Kostenübernahme und Entschädigung gewährt.

10.5 Verbindliche Preisangaben

Alle Angebotspreise sind in Euro (€), mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Fehlende Preisangaben können den Ausschluss des Angebotes zur Folge haben.

Entspricht der eingetragene Gesamtbetrag nicht der Summe der Einzelpositionen, ist für die Wertung der Gesamtbetrag maßgebend.

10.6 Zahlungsmodalitäten, Zahlungsplan

Im Falle der Beauftragung wird folgender Zahlungsplan vereinbart.

- | | | |
|-----|-----|--|
| [1] | 30% | des Auftragswertes nach Vertragsunterzeichnung. |
| [2] | 40% | nach erfolgter Lieferung der Hauptaggregate (Aufgabebunker, Siebtechnik, Sichter). |
| [3] | 20% | nach erfolgreicher Beendigung der Inbetriebnahme und Meldung der Bereitschaft zur förmlichen Abnahme aller Leistungen. |
| [4] | 5% | nach der förmlichen Abnahme und Übergabe der endgültigen Dokumentation. |
| [5] | 5% | nach Ablauf der Gewährleistungszeit. Ablösbar gegen Bankbürgschaft. |

Alle Zahlungen sind nach Erfüllung der beschriebenen Leistungen nach Rechnungseingang innerhalb von 30 Tagen fällig. Die Zahlungsfrist von 30 Tagen beginnt frühestens nach Erfüllung der beschriebenen Leistung.

Für die Abschlagszahlung gemäß [1] ist vom AN eine Bürgschaft einzureichen. Die vom AN zu stellende Bankbürgschaft oder Bürgschaft eines Kreditversicherers muss unbeschränkt, selbstschuldnerisch und unwiderruflich sein und von einer europäischen Großbank als Bürge gestellt werden. Sie muss den Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie auf die Anfechtung und Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB), sofern die Gegenforderung, mit der aufgerechnet werden soll, weder unbestritten noch rechtskräftig festgestellt ist, enthalten ebenso wie einen Verzicht auf das Recht zur Hinterlegung. Die Bürgschaft ist einschließlich Umsatzsteuer auszustellen.

10.7 Terminplan

Das Bauvorhaben soll kurzfristig unter Berücksichtigung WEV-interner Freigaben sowie behördlicher Entscheidungen beginnen.

Kurze Lieferzeiten für die Hauptkomponenten und kurze Montagezeiten sind von Vorteil, da dann der Mietvertrag für die Mobiltechnik mittelfristig gekündigt werden kann. Mit dem Angebot ist ein grober Terminplan einzureichen.

10.8 Gewährleistung

Eine Gewährleistungszeit von zwei Jahren für den Lieferumfang ist im Angebot zu berücksichtigen. Für den Korrosionsschutz werden 5 Jahre vereinbart.

10.9 Versicherungsschutz

Der AN ist verpflichtet einen umfassenden Versicherungsschutz abzuschließen, zu unterhalten und dem AG mit dem Angebot vorzulegen. Im Einzelnen:

- Eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

Personenschäden:	mind. 1,5 Mio. €, je Schadensereignis
Sachschäden:	mind. 0,5 Mio. €, je Schadensereignis
Jahreshöchstleistung:	mind. jeweils das Zweifache

Die Haftpflichtversicherung ist bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrechtzuerhalten.

Weiterhin ist das Bestehen einer Versicherung über sogenannte Bearbeitungs-/ Tätigkeitsschäden auf Nachfrage nachzuweisen.

10.10 Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Nachweise und Unterlagen

Mit dem Angebot sind das Angebotsschreiben und die unter 10.10.1 und 10.10.2 genannten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen vorzulegen, sofern dort nicht ausdrücklich angegeben ist, dass die Unterlagen lediglich auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen sind.

10.10.1 Eignungsnachweise

Mit dem Angebot sind vorzulegen (siehe hierzu auch Teil 2 der Ausschreibungsunterlagen):

- a) gültiger Handelsregisterauszug (nicht älter als 12 Monate),
- b) Erklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen und über seinen Gesamtumsatz im gleichen Zeitraum,
- c) Angabe über Anzahl des beschäftigten Personals in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Vollbeschäftigungseinheiten) und Benennung des voraussichtlichen Projektleiters vor Ort.
- d) Bankerklärung zu Liquidität und Kreditrahmen (nicht älter als 6 Monate),
- e) Nachweis und Erklärung zum Versicherungsschutz gemäß den in Kapitel 10.9 formulierten Anforderungen,
- f) Nachweis der zuständigen Berufsgenossenschaft über die Mitgliedschaft des Bieters und ggf. die regelmäßige Entrichtung von Beiträgen (nicht älter als 6 Monate),
- g) Erklärung, ob und auf welche Art der Bieter mit anderen Unternehmen wirtschaftlich verknüpft ist, sowie Erklärung zu Interessenkonflikten. Die Vergabestelle behält sich vor, zu diesem Punkt weitere Erläuterungen von den Bietern anzufordern.
- h) Referenzen der letzten 5 Jahre in Bezug auf das ausgeschriebene Bauvorhaben.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind zusätzlich vorzulegen:

- a) Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (nicht älter als 12 Monate),
- b) Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind - nicht älter als 12 Monate),
- c) Der Auftraggeber ist berechtigt, zur Vorbereitung der vergaberechtlichen Entscheidungen über strafgerichtliche Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen nach § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 23 Abs. 1, 2 des Arbeitnehmerentsendegesetzes und § 18 Abs. 1 und 2 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister einzuholen.

Hinweise zu den Eignungsnachweisen:

- Die Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend, die Vergabestelle behält sich jedoch vor, zur Prüfung die Nachreichung von Originalen zu fordern.
- Geforderte Nachweise und Erklärungen zur wirtschaftlichen/technischen Leistungsfähigkeit sind von jedem Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. von jedem Unternehmen, dessen Fähigkeiten sich der Bieter bedient, mit dem Angebot vorzulegen, jeweils bezogen auf die von ihm zu erbringenden Leistungen bzw. Leistungsteile. Die Eignung der Bieter wird anhand dieser Nachweise und Erklärungen geprüft.

10.10.2 Angaben zu Unterauftragnehmern

Der Bieter hat im Angebot anzugeben, ob und gegebenenfalls für welche Leistungsbe-
reiche er beabsichtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen. Der Auftraggeber behält sich
vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung der Unterauf-
tragnehmer sowie die Vorlage von Eignungsnachweisen für die Unterauftragnehmer zu
fordern.

10.11 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

11 Nebenangebote

Wie den Vergabeunterlagen zu entnehmen ist, erfolgt die Ausschreibung funktional. Die
Leistungsbeschreibungen und die Standards dienen der Darstellung funktionaler Anfor-
derungen sowie den Mindestanforderungen an die Ausführung der Leistung. Den Bie-
tern steht es mit Ausnahme der geforderten Ausführungsqualitäten frei, von der Be-

schreibung und dem Aufstellungsvorschlag abzuweichen, ohne dass es sich hierbei um ein Nebenangebot handelt. Die beschriebenen Anforderungen sind in jedem Fall zu erfüllen.

Ausschließlich relevante Änderungen der Ausführung sind als Nebenangebote (Option zur Siebtrommel) einzureichen. Nebenangebote sind jedoch nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

12 Gesetzliche Grundlagen

Bei der Planung und der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen sind vom Bieter alle einschlägigen, für den Liefer- und Leistungsumfang gültigen Gesetze, Verordnungen, behördlichen und sonstigen Vorschriften (DIN-Vorschriften, Richtlinien etc.) und Regelwerke sowie EU-Richtlinien und EU-Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus hat der Bieter auch die für diese Ausschreibung relevanten landesspezifischen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und sonstigen Vorschriften zu befolgen.

Falls eine Einhaltung nicht möglich ist oder technische Nachteile bringt, ist der Bieter zur Unterrichtung des AG verpflichtet, um eine entsprechend angepasste Lösung abzustimmen.

Der Bieter überprüft laufend seine Leistungen auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Grundlagen und Anforderungen aus der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesland Sachsen sowie auf die laufende Genehmigungspraxis. Ergeben sich in diesen Bereichen Änderungen oder zeichnen sich Änderungen ab, unterrichtet der Bieter unverzüglich den Auftraggeber schriftlich darüber und weist auf mögliche Auswirkungen hin.

Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig über neue Entwicklungen hinsichtlich der für den Liefer- und Leistungsumfang gültigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regelwerke und Richtlinien, EU-Richtlinien und EU-Verordnungen.

Die Planung und Ausführung der Anlage muss dem heutigen Stand der Technik entsprechen, um die spezifischen funktionellen Anforderungen zu erfüllen und die geforderte Verfügbarkeit zu gewährleisten. Standards des Bieters sind dem AG zur Genehmigung einzureichen. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache zu erstellen, unter Verwendung deutscher Darstellungsnormen.

13 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Kündigung des Vertrages

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Wer-

den diese Absprachen erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

14 Datenschutz / Vertraulichkeit

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird. Eine entsprechend auszufüllende DSGVO-Erklärung liegt dem Teil 2 der Angebotsunterlagen als Anlage bei.

Der Bieter kann schon im Angebot die Rückgabe von Entwürfen, Ausarbeitungen, Mustern und Proben verlangen, falls sein Angebot nicht berücksichtigt wird. Die Vergabestelle behält sich vor, eine Kopie des Angebotes einzubehalten.

Der Bieter hat im Angebot ausdrücklich darauf hinzuweisen, ob für Lieferungen und Leistungen des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Der Bieter verpflichtet sich, die ihm im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten auch nach Abschluss des Verfahrens streng vertraulich zu behandeln, sofern sie nicht öffentlich zugänglich sind. Jede Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen oder Weitergabe an Dritte, mit Ausnahme von vorgesehenen Unterauftragnehmern, ist ohne schriftliche Zustimmung der Vergabestelle untersagt. Werden solche Unterlagen in Übereinstimmung mit dem vorhergehenden Satz an Dritte weitergegeben, sind diese zur strengsten Vertraulichkeit zu verpflichten.

15 Angebotsausschluss

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote beim Vorliegen von Ausschlussgründen i. S. von § 16 VoB.

16 Nicht berücksichtigte Angebote und Information der Bieter

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VoB).

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Nicht berücksichtigten Bietern wird auf Verlangen die Ablehnung ihres Angebotes gem. § 134 GWB unter Angabe der Gründe für die Ablehnung und des Namens des erfolg-

reichen Bieters spätestens 15 Kalendertage vor Erteilung des Zuschlags mitgeteilt (10 Kalendertage bei Mitteilung auf elektronischem Wege).

17 Veröfentlichung

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragswert bekannt gegeben und nicht berücksichtigten Bietern gemäß § 134 GWB mitgeteilt wird.

18 Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Nach § 127 GWB wird der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes wird der geprüfte Angebotspreis herangezogen.